

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Landeskrankenhausplan neu erstellen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat 1992, 1997, 1999 und 2005 Krankenhauspläne verabschiedet. Der geltende Krankenhausplan trat im Jahr 2012 in Kraft.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. in den für das Jahr 2018 angekündigten Krankenhausplan folgende Prämissen aufzunehmen:
 - Die Krankenhausstrukturen haben eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Patientenversorgung flächendeckend in Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten.
 - Sie haben eine hohe Qualität der stationären Versorgung in allen Landesteilen einschließlich einer bedarfsgerechten Notfallversorgung sicherzustellen.
2. sicherzustellen,
 - dass die Landesfördermittel die förderfähigen und notwendigen Investitionskosten der jeweiligen Krankenhäuser decken, entsprechend den Vorgaben von Krankenhausfinanzierungs- und Landeskrankenhausgesetz und
 - dass Bestand und Struktur bei dem ärztlichen und nichtärztlichen Krankenhauspersonal angemessen und ausreichend sind sowie bei der Pflege die dann geltenden bundesweiten Mindestkennzahlen eingehalten werden.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Seit dem Inkrafttreten des geltenden Krankenhausplanes haben sich Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren auf die stationäre Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern vielfach geändert. Arztpraxen, insbesondere in den strukturschwachen Regionen, sind unbesetzt. Die Nachfrage nach Leistungen der stationären Notaufnahmen nimmt zu. Es fehlt flächendeckend an Personal in den Krankenhäusern, insbesondere für die nichtärztlichen Stellen. Die Investitionsbedarfe sind in fast allen Einrichtungen deutlich höher als die Zuweisungen durch die Landesregierung. Das ist eine Folge des Fortschritts in der Medizin- und der Informationstechnik. Es ist aber auch der seit dem Jahr 2005 nicht erhöhten pauschalen Förderung durch die Landesregierung geschuldet.

Um hier die richtigen Zielvorgaben und Schwerpunkte zu setzen sowie mögliche Korrekturen einzuleiten, bedarf es eines neuen Krankenhausplanes. Ein bloßes Fortschreiben des geltenden Krankenhausplanes wird den drängenden Erfordernissen nicht gerecht.